

Inhaltsangabe

40. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses vom 21. April 2005 über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung in 2003 sowie der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2003 S. 95
41. Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme nach § 101 Abs. 3 Satz 2 GO NW in den „Allgemeinen Berichtsband“ über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2003 S. 97
42. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der überarbeiteten Vor-entwurfsplanung zum Ausbau der Königstraße, von Secundastraße bis Siefenfeldchen S. 98
43. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der überarbeiteten Vor-entwurfsplanung zum Ausbau des Servatiusweges S. 99
44. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 02. Juni 2005, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal S. 100

Hinweis:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass vor jeder öffentlichen Ratssitzung oder Ausschusssitzung eine Fragestunde stattfindet. Hier kann jede Einwohnerin oder jeder Einwohner Fragen an den Bürgermeister stellen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind. Die Fragen müssen spätestens am 4. Arbeitstag vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen. Der Bürgermeister beantwortet die Fragen in der Sitzung mündlich, auf Wunsch werden die Antworten zusätzlich schriftlich übermittelt. In der Fragestunde besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Zusatzfragen an den Bürgermeister zu stellen.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

-95-

40.

Bekanntmachung

des Ratsbeschlusses vom 21. April 2005 über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung in 2003

sowie der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2003

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. April 2005 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2003.
2. Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. Januar 2005:

Die Jahresrechnung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	51.010.901,58	19.877.279,58	70.888.181,16
darin enthaltene neue Haushaltseinnahme-Reste	0,00	2.173.364,77	2.173.364,77
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	55.370.866,85	19.877.279,58	75.248.146,43
darin enthaltene Haushaltsausgabe-Reste	0,00	1.354.673,96	1.354.673,96
Haushaltsausgleich (bereinigte Soll-Einnahmen /. bereinigte Soll-Ausgaben)	4.359.965,27	0,00	4.359.965,27

Als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung wird festgestellt, dass der Haushaltsplan 2003 grundsätzlich nach den geltenden Bestimmungen ausgeführt wurde. Es haben sich zwar Beanstandungen ergeben, die jedoch einer Entlastung durch den Rat der Stadt Bornheim nicht entgegenstehen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.“

3. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Ergebnisse der Jahresrechnung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2003, soweit zulässig, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Bornheim aus der öffentlichen Sitzung am 21. April 2005 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

- 96 -

Gemäß § 94 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Jahresrechnung im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

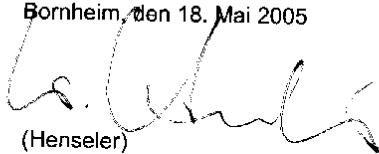
Die Jahresrechnung 2003 mit dem Rechenschaftsbericht und allen Anlagen liegt daher vom

30. Mai 2005 bis einschließlich 08. Juni 2005

während der Dienststunden im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 455, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind	montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
	montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
	donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bornheim, den 18. Mai 2005



(Henseler)
Bürgermeister

- 97 -

Bekanntmachung

41.

über die Möglichkeit zur Einsichtnahme nach § 101 Abs. 3 Satz 2 GO NW in den
„Allgemeinen Berichtsband“ über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Bornheim
für das Haushaltsjahr 2003

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 21.04.2005 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 gemäß § 94 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe i) GO NW beschlossen und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003 die Entlastung erteilt.

Gemäß § 101 Abs. 4 GO NW ist auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme nach § 101 Abs. 3 Satz 2 GO NW in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Entsprechend § 10 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bornheim ist die Möglichkeit der Einsichtnahme nach § 101 Abs. 3 Satz 2 GO NW öffentlich bekanntzumachen, die hiermit vorgenommen wird.

Der „Allgemeine Berichtsband“

- a) des 'Ergebnis-Berichtes des RPAmtes' und
- b) des 'Schluss-Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses'

Über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2003 liegt demnach zur Einsichtnahme

vom 30.05. bis 07.06.2005

in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer Nr. 559, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Bornheim, 29.04.2005

Der Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Bornheim



(Ehlert)

Der Bürgermeister

- 38 -

STADT BORNHEIM

42. **Einladung zur
Anliegerversammlung**

Betr.: Vorstellung der überarbeiteten Vorentwurfsplanung zum Ausbau
der Königstraße, von Secundastraße bis Siefenfeldchen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt
Bornheim hat mich durch Beschluss vom 11.05.2005 beauftragt, die o.g.
Planung erneut in einer Anliegerversammlung vorzustellen.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Dienstag, dem 07.06.2005, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der
Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 17.05.2005


(Henseler)

Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel. (02222) 945-0
Fax (02222) 945-126

Der Bürgermeister

- 99 -

STADT BORNHEIM

43. **Einladung zur
Anliegerversammlung**

Betr.: Vorstellung der überarbeiteten Vorentwurfsplanung zum Ausbau
des Servatiusweges

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

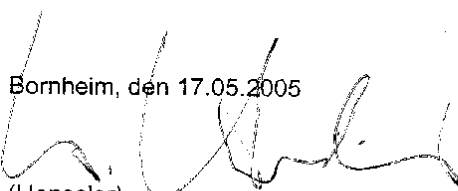
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt
Bornheim hat mich durch Beschluss vom 11.05.2005 beauftragt, die o.g.
Planung erneut in einer Anliegerversammlung vorzustellen.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Dienstag, dem 07.06.2005, 19.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der
Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 17.05.2005


(Henseler)

Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel. (02222) 945-0
Fax (02222) 945-126

- 100 -

44. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 02. Juni 2005, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 02. Juni 2005, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

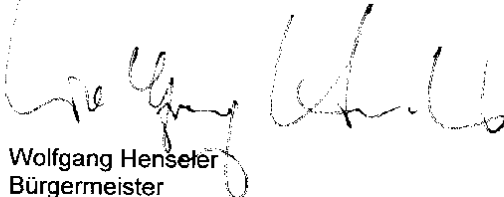
Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 15/2005 vom 16.03.2005	
4	Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2005 betr. Friedhofsgebührensatzung	149/2005
5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.03.2005 betr. Finanzierung städtebaulich notwendiger Infrastruktureinrichtungen über Folgekosten-Verträge im Rahmen von Bebauungsplan- und Satzungsverfahren	220/2005
6	Antrag des RM Stadler vom 05.05.2005 betr. Verkaufssontage für den Einzelhandel in Roisdorf	274/2005

-101-

- | | | |
|----|--|----------|
| 7 | Antrag der FDP-Fraktion vom 05.05.2005 betr. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Kommunalgebühren in Bornheim" | 280/2005 |
| 8 | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 | 201/2005 |
| 9 | Erlass einer Ehrenordnung der Stadt Bornheim | 293/2005 |
| 10 | Mitteilung betr. Präsentation der Stadt Bornheim im Internet | 288/2005 |
| 11 | Mitteilungen mündlich | |
| 12 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2005 betr. Kinderspielplatz Berner Straße in Sechtem / Sicherheitsmängel | 259/2005 |
| 13 | Anfragen mündlich | |
| | <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | |
| 14 | Antrag eines Beamten des höheren technischen Dienstes auf Versetzung in den Ruhestand | 264/2005 |
| 15 | Vereinbarung zur Rückgabe der Wohncontaineranlage Ackerweg 17 in Walberberg | 254/2005 |
| 16 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 €, Zeitraum 01.01. - 11.05.2005 | 136/2005 |
| 17 | Mitteilungen mündlich | |
| 18 | Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 16.04.2005 betr. Vergabe der Lieferung von Schulbüchern | 246/2005 |
| 19 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 19.05.2005
STADT BORNHEIM



Wolfgang Henseler
Bürgermeister

